

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Hessisches Ministerium der Finanzen
Herrn Staatssekretär
Dr. Thomas Schäfer
Postfach 3180

65021 Wiesbaden

Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207

Telefon (06151) 881-0
Telefax (06151) 881-1505

Telefon
(Durchwahl): 881-1501
PC-Fax: 881-3501
E-Mail: a.roeder@ladadi.de
Internet: <http://www.ladadi.de/>

Ihr Zeichen/Schreiben vom
12.08.2009

Unser Zeichen

Sachbearbeiter/-in

Datum

24.08.2009

Zeitungsartikel im Darmstädter Echo vom 06.08.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Schäfer,

Ihr o.g. Schreiben sowie Ihre Stellungnahme gegenüber dem Darmstädter Echo vom 14. August 2009 veranlassen mich, nochmals zu einigen Punkten Stellung zu nehmen bzw. einige Klarstellungen zu versuchen.

Dazu habe ich Ihnen auch den Originaltext der Pressemitteilung meines Hauses zur Kenntnisnahme beigelegt. Darin wird deutlich, dass die von mir bemängelten, sehr engen zeitlichen Vorgaben sich allein auf die Fristsetzung für die Mittelverwendung aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen beziehen.

Gemäß den Förderrichtlinien des Landes muss demnach noch in diesem Jahr mit der Ausführung der Baumaßnahmen begonnen werden. Hierzu wird unter Ziffer 5.1.4 sehr konkret ausgeführt: *„Als Beginn der Maßnahme gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages über wesentliche Teile des Vorhabens. Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb gelten nicht als Maßnahmenbeginn.“*

Auf der Website der LTH wird in den FAQs zudem besonders betont, dass *„der Begriff wesentlich etwa die Hälfte, bei Neubau = Rohbau bedeutet. Die Maßnahmen müssen entsprechend der politischen Zielsetzung lt. Hess. Sonderinvestitionsgesetz und Förderrichtlinien (Ziffer 5.1.1.) im Jahr 2009 begonnen werden. Von dieser gesetzlichen Vorgabe kann – auch mit der Zielsetzung eines Konjunkturstoßes – nicht abgewichen werden. Eine pauschale Fristverlängerung aufgrund der Preissteigerungen kommt aufgrund dessen nicht in Betracht. Der Umgang mit massiven Preissteigerungen kann jedoch einzelfallorientiert in der Clearingstelle beraten werden“*.

Postanschrift:

Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
Postfach, 64276 Darmstadt

Dienstgebäude:

Jägertorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
(BLZ 508 501 50) 549 096

Sparkasse Dieburg
(BLZ 508 526 51) 33 200 114

Landesbank Hessen-Thüringen
(BLZ 500 500 00) 5093 403 003

Postbank Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 115 44-609

Das Bundesprogramm dagegen gewährt für die Mittelverwendung einen deutlich längeren Zeitraum, nämlich mit einem Baubeginn bis „*spätestens zum 31.12.2010*“: - Damit werden gute Voraussetzungen für eine nachhaltig angelegte Planung geschaffen, die mit allen Beteiligten abgestimmt werden kann und die dennoch den Druck aufbaut, der für das Ankurbeln der Konjunktur notwendig ist.

Ebenfalls nicht folgen kann ich der unter Ziffer 2 Ihres Schreibens getroffenen Aussage, wonach der Kreis die Pauschalmittel noch in 2009 zur *kurzfristigen* Verbesserung des Lernumfeldes zu verausgaben habe.

Aus Ziffer 4.8. der Förderrichtlinie geht lediglich hervor, dass bis zu 20% des auf den einzelnen Schulträger entfallenden Gesamtförderbetrages (Landes- und Bundesmittel) pauschal für Maßnahmen zur Verbesserung des Lernumfeldes verwendet werden können.

Weder wird hier der Begriff "*kurzfristig*" verwendet, noch von einer "*Verausgabung*" sämtlicher Pauschalmittel in 2009 gesprochen.

Eine Verausgabung lässt sich auch nicht aus Ziffer 5.1.1 der Richtlinie ableiten, da dort nur ausgeführt ist, dass die Maßnahmen zusätzlich sein müssen, im Jahr 2009 begonnen werden und im Jahr 2011 beendet sein müssen.

Ihre Aussage bitte ich daher bezüglich der rechtlichen Grundlage zu konkretisieren bzw. zu ergänzen. Eine Klärung konnte trotz konkreter Anfrage bisher auch nicht von der Stabsstelle Konjunkturpakete herbeigeführt werden. Sie ist jedoch für die weitere Bearbeitung der Maßnahmen zur Verbesserung des Lernumfeldes von großer Bedeutung. Eine schnelle Klarstellung in dieser Frage ist zweifellos auch im Interesse anderer betroffener Kommunen.

Selbstverständlich liegt dem von uns getätigten Mittelabruf der Pauschalsumme vom 31.03.2009 eine Bedarfsplanung zugrunde. Hierin enthalten sind z.B. auch Bauunterhaltungsmaßnahmen, die auf jeden Fall noch in diesem Jahr begonnen, aber nicht beendet werden können.

Möbelbestellungen bzw. die Anschaffung interaktiver Tafeln, wie der Landkreis Darmstadt-Dieburg sie in größerem Umfang plant, erfordern europaweite Ausschreibungen. Dies alles geht nicht von heute auf morgen und erfordert die Einhaltung von Fristen.

Ein Großteil der Pauschalmittel wird selbstverständlich verausgabt werden, ein weiterer Teil durch Aufträge gebunden.

Die derzeit vollen Auftragsbücher, insbesondere der in der Region ansässigen Betriebe, implizieren, dass derzeit die Kapazitäten erschöpft sind und die Handwerker für eine zeitliche Streckung der Aufträge dankbar sind.

Es kann doch nicht allein darum gehen, möglichst schnell möglichst viel Geld auszugeben. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat es sich bereits 2007 durch die Aufstellung eines umfangreichen und zeitlich straffen Schulbau- und Schulsanierungsprogramms zur Aufgabe gemacht, durch eine nachhaltige, wirtschaftliche und Ressourcen schonende Bauweise an den Schulen ein optimales Lernumfeld zu schaffen.

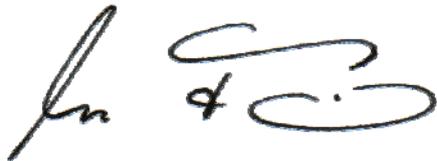
Die Mittel aus den Konjunkturprogrammen sind hierfür eine willkommene Unterstützung. Sie sollten aber nicht verhindern, zunächst zukunftsweisende Planungen zu erarbeiten, um diese dann zügig umzusetzen. – Fehler die im Abstimmungs- und Planungsprozess gemacht werden, können in der Bau- bzw. Umsetzungsphase kaum noch korrigiert werden.

Schließlich sind für mich Ihre unter Ziffer 4 getroffenen Aussagen zur Vergabeerleichterung nicht nachvollziehbar. Das von Ihnen aufgezeigte Procedere zur Dokumentation und Überwachung bei freihändigen Vergaben, also die Aufforderung zur Angebotsabgabe an drei bis fünf geeignete Unternehmen „*in transparenten Verfahren unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips*“; ist meines Erachtens nichts anderes als eine beschränkte Ausschreibung. Bei Auftragsvolumen bis 100.000 Euro ist dies allerdings auch angebracht. Eine Erleichterung für den einzelnen Sachbearbeiter vermag ich dabei aber ebenso wenig zu erkennen wie einen zeitlichen Vorteil.

Sehr geehrter Herr Dr. Schäfer, mir geht es darum, dass die Mittel aus den Konjunkturprogrammen von Bund und Land effizient an unseren Schulen eingesetzt werden können. Dies ist verbunden mit einer enormen zusätzlichen Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses. Wir setzen uns dafür ein, dass die 81 Schulen des Landkreises mit über 500 Einzelgebäuden auf einen modernen, zeitgemäßen Stand gebracht werden und unseren rund 33.300 Schülerinnen und Schülern schnellstmöglich ein optimales Lernumfeld bieten. Dies darf nicht auf Kosten der Qualität gehen.

Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christel Fleischmann', with a stylized flourish at the end.

Christel Fleischmann
Kreisbeigeordneter

Anlage: erwähnt